

## WAHLORDNUNG

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt einen Wahlvorstand, bestehend aus einem Wahlleiter und einem Wahlhelfer  
Der Wahlhelfer führt die Niederschrift über den Ablauf der Wahl und über das festgestellte Wahlergebnis.  
Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlleiter.
- 2) Stimmberechtigt und wählbar sind alle ordentlichen Mitglieder sowie ernannte Ehrenmitglieder des Vereins.  
Nichtanwesende können ihre Stimmen gem. §7 (3) der Satzung durch schriftliche Vollmacht an einen Teilnehmer der Mitgliederversammlung übertragen.  
Sollen nichtanwesende Mitglieder gewählt werden, muss eine schriftliche Erklärung über die Annahme des vorgesehenen Amtes vorliegen.
- 3) Der Wahlvorstand ist verpflichtet, anhand der Anwesenheitsliste die Wahlberechtigung der Anwesenden und die Gültigkeit der übertragenen Vollmachten festzustellen.
- 4) Wahlablauf
  - a. Der Wahlvorstand schlägt der Mitgliederversammlung die vom Vorstand empfohlenen Kandidaten vor. Kandidatenvorschläge zur Wahl sind zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.  
Alle zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind zu fragen, ob sie die Kandidatur annehmen.
  - b. Der Wahlvorstand muss der Mitgliederversammlung Gelegenheit geben, vor dem Wahlakt auf dem Wege der Diskussion zu den Wahlvorschlägen Stellung zu nehmen.
  - c. Über die Art der Wahl (geheim oder öffentlich) hat der Wahlvorstand einen Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen.
  - d. Als gewählt gilt der Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl.
  - e. Das Ergebnis des Wahlganges wird jeweils nach der Stimmauszählung durch den Wahlvorstand bekannt gegeben.
  - f. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- 5) Die Wahl ist im Ganzen ungültig, wenn ihr Ergebnis durch Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften beeinflusst wurde. Der Wahlvorstand entscheidet nach Anhörung der Mitgliederversammlung endgültig über eine etwaige Anfechtung.
- 6) Das Wahlprotokoll ist von beiden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 07.05.2020 in Kraft.

Dresden, den 07.05.2020

### NIEDERSCHRIFT DER VORSTANDSWAHLEN

1. Anwesende Mitglieder: .....

Vollmachten: (+) .....

Anzahl der Stimmen: .....

2. Wahlleiter/in: .....

Wahlhelfer/in: .....

3. Die Abstimmung erfolgt nach der vorliegenden Wahlordnung.

4. Der Wahlvorstand legt die Abstimmung durch offene / geheime Wahl fest.

5. Vorstandswahl: Empfehlung des .....

Funktion	Vorschläge	ja	nein	Enth.	Summe
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

6. Kassenprüfer/innen

Kassenprüfer/in	_____				
Kassenprüfer/in	_____				

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das vorstehende Wahlergebnis wurde ordnungsgemäß festgestellt und ist Bestandteil der Niederschrift zur Mitgliederversammlung.

....., den ..... Der Wahlvorstand

Wahlleiter/in Wahlhelfer/in

## ANWESENHEITSLISTE

Art der Zusammenkunft: .....

Thema: .....

Ort: ..... Tag: .....

Eingeladen:			Anwesend:
Lfd. Nr.	Name (in Blockschrift)	Funktion	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			